

Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Ein Lichtbild neueren Datums (bitte rechts oben auf den Lebenslauf kleben)
- beglaubigte Kopien der Abschluss- / Prüfungszeugnisse
- Nachweise über Berufsausbildung bzw. berufliche Tätigkeiten
- schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über die voraussichtliche Aufnahme
- ein adressierter und ausreichend frankierter DIN-A4-Briefumschlag für Benachrichtigungen
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nicht-EU-Ländern ein Nachweis über das Aufenthaltsrecht
- bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Zeugnissen die Anerkennung des jeweiligen Abschlusses durch die ADD Trier

Prüfung und Abschlusszeugnis

- In jedem Lernmodul findet eine abschließende Leistungsfeststellung statt, die auch eine mündliche Prüfung umfassen kann.
- Im Lernmodul „Abschlussprojekt“ wird eine schriftliche Ausarbeitung angefertigt. Das Projekt wird präsentiert und im Anschluss erfolgt ein 20-minütiges Kolloquium zur gesamten fachpraktischen Ausbildung.
- Die Gesamtqualifikation hat erreicht, wer alle Lernmodule mit der Note „ausreichend“ bestanden hat (Ausnahme entsprechend FSVO §17).
- Der erfolgreiche Abschluss beinhaltet die Fachhochschulreife für Rheinland-Pfalz.

Mit der erfolgreichen Abschlussprüfung wird die Berufszeichnung

„Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“
 „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“

verliehen.

Stundentafel		Gesamtstundenzahl		
Lernmodule		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
A Pflichtmodule				
1	Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung einnehmen	60	-	-
2	Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken	120	-	-
3	Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache	-	160	-
4	Berufliche Identität entwickeln und professionell Teilhabe planen, umsetzen und reflektieren	220	-	-
5	Professionelles Handeln rechtlich begründen und Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigung	-	-	240
6	Menschen mit ihrer Beeinträchtigung wahrnehmen, verstehen, begleiten und fördern	80	160	-
7	Menschen mit Beeinträchtigung pflegerisch und medizinisch im Alltag begleiten	-	240	-
8	Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten und mit Konflikten angemessen umgehen	-	-	200
9	Prozesse der Wahrnehmung anregen und Möglichkeiten des Selbstaustausdrucks eröffnen	160	-	-
10	Anthropologisch-soziale Aspekte heilerziehungspflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen	-	-	120
11	Abschlussprojekt	-	-	80
B Wahlpflichtmodul		-	80	-
Pflichtstundenzahl		640	640	640
Wochenstunden schulische Ausbildung		16	16	16
Wochenstunden praktische Ausbildung		20	20	20
In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit				

Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege

Berufsbildende Schule
 Donnersbergkreis
 Standort Rockenhausen
 Alleestr. 8
 67806 Rockenhausen
 Tel.: 06361 / 92110
 Fax: 06361 / 921122
 info.rockenhausen@bbs-
 donnersbergkreis.de

Berufsbildende Schule
 Donnersbergkreis
 Standort Eisenberg
 Martin-Luther-Str. 18
 67304 Eisenberg
 Tel.: 06351 / 49030
 Fax: 06351 / 490322
 info.eisenberg@bbs-
 donnersbergkreis.de



Stand 02/2016



Berufsbildende Schule

Donnersbergkreis

Fachschule
 Sozialwesen

Fachrichtung
 Heilerziehungspflege



FS
 HEP

Schulort Eisenberg

Fachschule Sozialwesen

Zielsetzung des Bildungsgangs

- Der Bildungsgang für Heilerziehungspflege an der Fachschule für Sozialwesen befähigt sozialpädagogische Fachkräfte für die Arbeit im Bereich der Behindertenhilfe. Bei der Ausbildung wirkt die Fachschule für Sozialwesen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe als Träger der fachpraktischen Ausbildung zusammen.
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Bezugspersonen beeinträchtigter Menschen in Ergänzung oder, falls notwendig, in Vertretung der Eltern. Sie tragen die unmittelbare pädagogisch-pflegerische Verantwortung für eine Gruppe beeinträchtigter Menschen aller Altersgruppen und Behinderungsgrade und für deren ganzheitliche Pflege, Erziehung und Förderung.
- Ihre Tätigkeiten erstrecken sich auf alle Aufgaben, die aus der besonderen Lebenslage der Menschen mit Beeinträchtigung erwachsen. Dabei ist die Arbeit der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger durch das Bewusstsein geprägt, dass der Mensch mit Beeinträchtigung sowohl auf Schutz und Pflege als auch auf Entfaltung seines Wesens und seiner Fähigkeiten durch dafür besonders ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.
- Die Ausbildung befähigt die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich Menschen, deren personelle und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen erschwert ist, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Schuljahre.

Schulische Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Teilzeitform durch Unterricht an der Fachschule für Sozialwesen der Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis am Schulort Eisenberg.

Die Ausbildung ist in Lernmodulen organisiert und umfasst 1920 Stunden. Sie orientiert sich an den konkreten Aufgaben und Handlungsabläufen im Bereich der Heilerziehungspflege.

Fachrichtung Heilerziehungspflege

Praktische Ausbildung

- Für die fachpraktische Ausbildung schließen die Bewerberinnen und Bewerber mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe einen Ausbildungsvertrag ab.
- Die Wahl der Ausbildungsstätte obliegt den Bewerberinnen und Bewerbern; sie bedarf einschließlich des Abschlusses des Ausbildungsvertrags der Zustimmung der Schule.
- Die Ausbildung beinhaltet 240 Stunden Praktika, z.B. in:
 - ◆ Beratungsstellen zur Früherkennung von Beeinträchtigungen,
 - ◆ Tagesförderstätten für Menschen mit Beeinträchtigung,
 - ◆ psychiatrischen Einrichtungen,
 - ◆ integrativen Kindertagesstätten,
 - ◆ betreuten Wohngemeinschaften,
 - ◆ Berufsbildungswerken,
 - ◆ Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung,
 - ◆ Alten- und Altenpflegeheimen oder
 - ◆ Rehabilitationseinrichtungen.
- Während der Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern angeleitet und betreut. Durch Lehrkräfte der Schule erfolgen zudem Praxisbesuche.

Ausbildungsinhalte

- Die Ausbildungsinhalte für den Unterricht ergeben sich aus der Stundentafel (siehe Rückseite)
- Die Inhalte sind Lernmodulen zugeordnet.

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Zugangsvoraussetzungen

Um den Beruf erlernen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit **oder**
- qualifizierter Sekundarabschluss I (= Mittlere Reife) **und**
 - ◆ der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung (z.B. Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten) **oder**
 - ◆ der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis **oder**
 - ◆ eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit **oder**
 - ◆ das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem zu pflegenden Angehörigen.
- eine Bestätigung über einen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Träger der Behindertenhilfe.

Anmeldeschluss ist der 1. März eines jeden Jahres.

Die Aufnahme erfolgt über ein Vergabeverfahren nach dem Notendurchschnitt.

Die schriftliche Benachrichtigung der Bewerberinnen und Bewerber mit der Entscheidung über die Aufnahme erfolgt ab März.

Berufsbildende Schule Donnersbergkreis

Standort **Rockenhausen**
Alleestr. 8
67806 Rockenhausen

Tel.: 06361 / 9211-0
Fax: 06361 / 9211-22
info.rockenhausen@bbs-
donnersbergkreis.de

Standort **Eisenberg**
Martin-Luther-Str. 18
67304 Eisenberg

Tel.: 06351 / 4903-0
Fax: 06351 / 4903-22
info.eisenberg@bbs-
donnersbergkreis.de

www.bbs-donnersbergkreis.de